

Bereitstellungstag: 08.10.2019

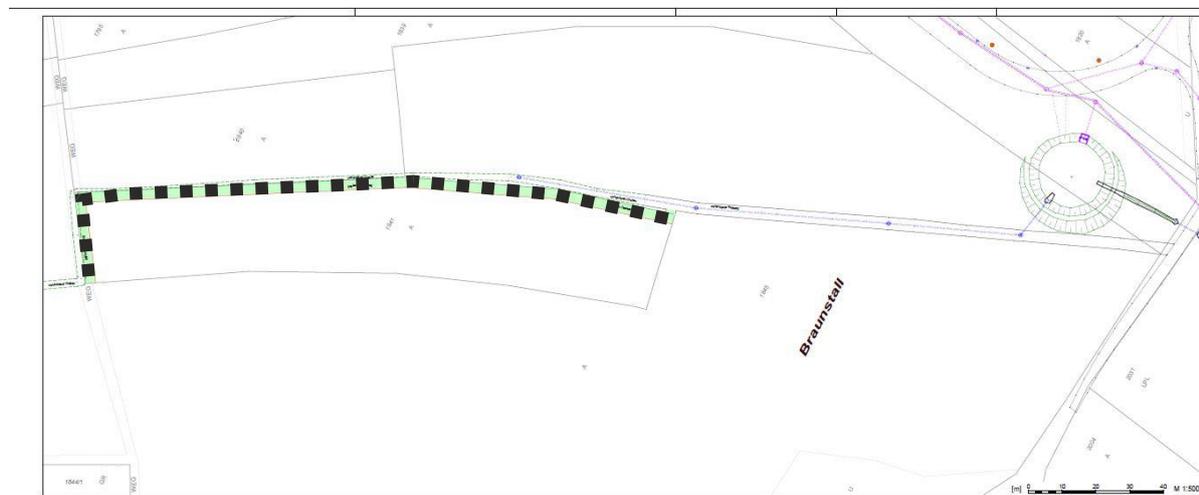
Stadt Bad Mergentheim
Öffentliche Bekanntmachung über die
Widmung eines beschränkt öffentlichen Feldwegs

Aufgrund § 5 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg wird öffentlich bekannt gegeben:

Der Erdweg im Gewann „Braunsteil“ wird mit der öffentlichen Bekanntmachung als beschränkt öffentlicher Feldweg für den Verkehr gewidmet.

Damit gilt der Erdweg als öffentlicher Weg i.S. von § 2 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg. Er wird gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 a) des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als beschränkt öffentlicher Feldweg eingestuft und dient der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken.

Die Widmung umfasst nur den im nachfolgenden Lageplan gepunktet dargestellten Erdweg.



Bad Mergentheim, den 02.10.2019

gez .

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister